

<b>Zeitschrift:</b>	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
<b>Band:</b>	18=38 (1872)
<b>Heft:</b>	10
<b>Rubrik:</b>	Eidgenossenschaft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

und 9 von St. Gallen. 5. September, spätestens Mittags.

Artillerie: Batterien Nr. 16 von Appenzell A.-Nh. und 17

St. Gallen. 5. September, spätestens Mittags,

Gente: Sappeurkompanie Nr. 2 Zürich. 1. September, spätestens Mittags.

Ambulancen: 1. September, spätestens Mittags.

Truppen zur Markirung des Feindes: Reserve-Bataillen Nr. 85

Zürich und Batterie Nr. 28 Zürich. 8. September, spätestens

Mittags.

Entlassung sämtlicher Corps und Heimmarsch den 13. Sept.

Entlassung der Stäbe den 14. September.

Die Corps haben mit folgendem Mannschaftsbestand einzurücken: Gente mit 20 % Übergängen; Guiden und Artillerie in reglementarischer Stärke; Schüren, die Kompanie zu 75 Mann; Infanterie, das Bataillon, den Stab inbegriffen, zu 600 Mann; Die Cadres der sämtlichen Waffen vollzählig.

Die Kantone werden eingeladen, die Truppen bei deren Be-sammlung sanitärsch genau untersuchen zu lassen und alle den Stropzen voraussichtlich nicht gewachsenen Leute zurückzuweisen.

Die Kommandanten der Vorläufe haben diejenige Mannschaft, um welche die betreffenden Corps bei den Vorläufen stärker waren als obiges Erfordernis für den Divisionenzusammengang, am Schlusse der Vorläufe mit Marschrouten in die Kantonshauptorte zu dirigieren. Gold und Verpflegung für überzählige Spielerleute sind von den Kantonen zurückzuvergütten.

Munition. Infanterie und Schüren bringen 120 blonde Patronen per Mann.

Gulden 10 blonde Patronen für Pistolen per Mann.

Dragoner 40 blonde Patronen für Pistolen, resp. Karabiner per Mann.

Artillerie 120 blonde Patronen per Geschütz in den Gaissens außer der für den Vorlauf benötigten Munition.

Körpersausrüstung. Die Truppen sind mit der reglementarischen Körpersausrüstung, inbegriffen das Offiziersstochgeschirr, auszurüsten.

Ausnahmsweise sind die Feuergongs sämtlicher Corps und die Halbcaissons der Kavallerie nicht mitzuführen.

Die Corps führen überdies vom Kanton gemischte Proviantwagen (Leiterwagen mit guten Decken und mit dem Namen und Nummern des Corps bezeichnet) mit und zwar:

Das Infanterie-Bat. 2 Proviantwagen à 2 Pferde, 1 Trainselektat.

Das Schüren-Bat. 2 " à 2 " 1 "

Die Dragoner Kom. 2 " à 2 " 1 "

Die Artillerie-Kom. 2 " à 2 " 1 "

Die Sappeur-Kompanie rückt ohne Proviantwagen ein.

Diese Wagen werden vom Kanton bespannt; die zur Führung vorgesehenen Trainfahrtkarten sind dem Parktrain zu entnehmen.

Die für die Infanterie bestimmten Wagen rücken mit den Corps in die Linie.

Für das Scharschüren-Bataillon Nr. 10 hat St. Gallen, für das Bataillon Nr. 11 hat Schwyz die Wagen zu stellen.

Die Kantonalkriegskommissariate haben dafür zu sorgen, daß den Spezialtrassenkorps die Wagen am letzten Tage des Vorlaufs und auf dem Waffenplatz des Vorlaufs zugestellt werden.

Das Offiziersgepäck ist auf ein Minimum des Volumens und jedenaus auf das reglementarische Gewicht zu beschränken. Während den Manövern wird das Offiziersgepäck magaziniert und am Entlassungstag an den Abmarschort geschafft.

Personliche Bewaffnung und Bekleidung. Die Truppen sind reglementarisch zu bewaffnen (Infanterie Kleinkalibrige Gewehre) und zu bekleiden.

Jeder Mann sämtlicher Corps ist mit einer guten Wolldecke zu versehen.

Vorunterricht. Es ist von größtem Werthe, daß die Corps vor dem Einrücken in die Linie eine gleichmäßige, gelegene Vor-instruktion genossen haben, auf welche die weiteren Übungen zu basiren sind.

Die Artillerie wird die taktischen Fächer vorzugsweise gründlich zu wiederholen haben.

Die Kavallerie sollte im Vorlauf Reiten in der Bahnh und im Terrain, Satteln und Packen, Patrouillendienst besonders fleißig

üben; die Offiziere überdies Terrainlehre und Anleitung über Reconnoissungen erhalten.

Bei Schüren und Infanterie sollen jedenfalls folgende Materien in ausreichendem Maße Gegenstand der Vorinstruktion sein:

a. Theoretisch:

Das Ganze des Felddienstes (III. Theil des Dienstreglements), insbesondere: Einrichtung und Dienst in Vereinschaftslokalen und Bivouaks, Erhaltung und Benutzung von Feldküchen.

b. Praktisch:

Vorsteurkunst im wechselnden Terrain, incl. Verwendung ganzer Bataillone in zerstreuter Ordnung, Kompanieschule, Batailloneschule, besonders die Formationen der Divisionskolonnen, Doppelspalen, doppelten Rottenspalen.

Schüler: Kompanienkolonnen, Marsch Sicherungsdienst.

Die berittenen Offiziere haben sich gut beritten zu machen, d. h. dauerhafte und militärisch dressierte Pferde mitzubringen und sich inzwischen im Reiten fleißig zu üben.

Die kantonalen Vorläufe der Bataillone sollen 6 Tage, derjenige des Reservebataillons Nr. 85 4 Tage dauern, Einrückungs- und Abmarschtag nicht inbegriffen.

Bei allen Corps der verschiedenen Waffen sind die Kriegsartikel zu verlesen und zu erläutern.

Es ist schon in den Vorläufen auf die Selbstständigkeit der Chass und übrigen Offiziere der taktischen Einheiten hinzu-arbeiten, daher die Thätigkeit der Instruktoren entsprechend einzuschränken.

Eine Inspektion der Vorläufe der Infanterie durch die Kreis-inspektoren wird nicht stattfinden, da gegen sieht es dem Komman-danten der Divisionen frei, diese Inspektionen entweder selbst vor-zunehmen oder durch die betreffenden Brigadekommandanten vor-nehmen zu lassen.

Iedenfalls wird beim Einrücken in die Linie eine Prüfung der Bataillone stattfinden.

Damit der Divisionskommandant den einzelnen Bataillons-kommandanten direkte Befehlungen zugehen lassen kann, ersuchen wir Sie, uns bald sowohl Namen als Wohnort derselben und sodann den Waffenplatz des Vorlaufs anzugeben.

Für den Marsch in die Linie ist es wünschbar, daß die Vor-läufe so disloziert werden, daß die Bataillone am 1. September Morgens per Eisenbahn in die neuen Kantonamente einstradirt werden können.

Die Entlassung der Truppen und deren Rückmarsch in die Kantonen findet den 13. September statt und werden die sämtlichen Truppen, sefern Sie, Eilt. nicht einen gegentheiligen Wunsch aussprechen, in die Hauptorte der Kantone dirigirt werden.

Sie werden eingeladen, die vorstehenden Befehlungen in allen Details auf das Pünktlichste zu vollziehen.

## Gedgenossenschaft.

Zürich. (+ Oberstleutnant Siber.) In Zürich ist am 1. März Oberstleutnant Gustav Siber, nach einem Krankenlager von wenigen Tagen einer Lungenentzündung erlegen. — Oberstleutnant Siber ist 1827 in Bergamo in Italien, wo sein Vater als Handelsmann lebte, geboren worden. Hier verbrachte er auch seine Jugendjahre, bis er im 14. Altersjahr die Handels-schule in Frankfurt bezog, die er später mit der Schule von Leipzig vertauschte. Nebst den Berufsgeschäften erworb sich Siber gründliche Kenntnisse in den Naturwissenschaften. Geschäftsvorhältnisse führten ihn 1832 nach seiner Heimat und zu bleibendem Aufenthalts nach Zürich. Anfangs in der zürcherischen Artillerie trat Siber 1861 in den eidg. Artilleriestab über.

Mit Eifer, Ernst und Erfolg wickelte er sich der gewählten Waffe, wo er durch Thätigkeit und Privatstudium sich zu der bei uns nicht von allen erreichten Stufe eines wirklichen Fachmanns empor arbeitete. Die Thätigkeit als Artillerist erworb Siber die

Anerkennung und Freundschaft des Chefs der Waffe. Als dieser 1870 zum Oberbefehlshaber der zum Schutz der Grenze aufgebotenen Streitkräfte ernannt wurde, wählte er Oberstleutnant Siber zu seinem ersten Adjutanten. Obwohl in einem neuen Wirkungskreis versetzt, wußte sich Siber in demselben bald zu orientieren. Als die französische Armee geschlagen war auf dem Boden der neutralen Schweiz Schutz zu suchen, beauftragte Herr General Herzog den Oberstleutnant Siber die Unterhandlungen betreff des Überganges zu führen, in Folge welcher dann die bekannte Convention mit dem französischen General Glinchant zu Stande kam. — Nach Besinnungen, Kenntnissen und Fühlgeleiten war Siber das Bild eines tüchtigen Offiziers.

Wäre er dem Vaterland erhalten geblieben, er würde demselben noch manchen vorzüglichen Dienst geleistet haben.

**Schaffhausen.** (Z. Corr.) Wenn aus fast allen Gauen unsers Vaterlandes Ihnen je und je Lebzeichen der Militärgesellschaften zugehen, und diese Correspondenzen von uns Eingegangen ennet dem Rhein beharrlich ausbleiben, so könnten Sie und unsre Kameraden wohl in Versuchung kommen, unsre privaten Bestrebungen im Militärwesen als Null zu bezeichnen. Solche irrite Anfichten zu widerlegen, ist der Zweck dieser Zeilen.

Die leichte Truppenaufstellung zur Bewachung unsrer Grenze hat in unsrem ganzen Vaterlande den Impuls zu neuer, kräftiger Arbeit im Militärwesen gegeben. Wie wäre es bei uns möglich gewesen, diesen regen Geist zu verläugnen, nachdem unser Kanton sein ganzes, allerdings kleines Contingent des Auszugs successive zum Grenzdienste abrücken sah? Auch wir Offiziere des Kantons Schaffhausen sind durch den letzten Dienst in der Ansicht bestärkt worden, wie so sehr mangelhaft unser militärisches Wissen wäre, wenn wir uns nur auf dasjenige Maß beschränken wollten, das wir uns in den Kursen aneignen, wenn nicht jeder Offizier in sich die heilige Pflicht fühlt, seine freie Zeit im Privatleben zu weiterem Studium der in den Kursen erhaltenen Anregungen zu benutzen. Einzig bei gewissenhaftem Privatstudium wird es uns Offizieren möglich sein, die große Verantwortlichkeit, die auf uns lastet, mit besserem Gewissen zu tragen.

Das Komitee unsres Offiziersvereins hat aus diesen Beweggründen zu Anfang des Winters eine Anzahl einfacher Thematik aufgestellt, und dieselben zur Behandlung an die Mitglieder vertheilt. Der Verein versammelt sich alle 14 Tage zur Entgegennahme dieser Arbeiten, an welche sich jeweils eine Diskussion anschließt. Da unser Kanton an Spezialwaffen nur 1½ Comp. Dragoner zum Bundeskontingent stellt, die weitauß größte Anzahl Vereinsmitglieder seit der Infanterie angehören, so leiden wir nicht, wie dies mir schon von Kameraden aus andern Kantonen gesagt wurde, an einem embarras de richesses von Offizieren des Stabes und der Spezialwaffen, die manchmal Vorträge halten, von denen der subalterne Offizier wenig reellen Nutzen hat. Die erwähnten Aufgaben werden daher mehr unter die elementaren Kriegswissenschaften zu rubriziren sein. Wir glauben aber, daß gerade durch Lösung von einfachen Aufgaben, durch Behandlung von Gegenständen, die im Dienste so zu sagen täglich vorkommen, wichtiger Nutzen erzielt wird.

Es wäre aber un dankbar, wenn ich hiebei nicht erwähnte, daß sich unsre wenigen Offiziere vom Stab und den Spezialwaffen fortwährend bemühten, uns Infanterieoffizieren einen Blick in höhere Fächer zu verschaffen. So hielt uns Herr Oberstleutnant Böllinger höchst interessante Vorträge über den letzten deutsch-französischen Krieg. Herr Kom. Stabsmajor Deggeler behandelte die Intendantur im österreichischen Heere und die projektierten Abänderungen in diesem Fache in unsrer Armee. Herr Kavallerie-Hauptmann Flischer führte uns in die Geheimnisse des Pferdehandels ein. Herr Gentesstabshauptmann G. Meier wird uns demnächst einen Vortrag über die Fortifikatorischen Arbeiten der Deutschen vor Paris halten u. s. w.

Schließlich wird es Ihnen interessant sein, die Stellung unsres Vereins gegenüber den Militärfragen in der neuen Bundesverfassung kennen zu lernen. Hier kann ich Ihnen mithelfen, daß die Beschlüsse des National- und Ständeraths lebhaft begrüßt worden sind und daß wir in der Centralisation des Militärwesens eine mächtige Förderung unsrer nationalen Wehrkraft erblicken,

welche Ansicht wir auch in einer Eingabe dem Ständerath zur Kenntnis gebracht haben.

## A u s l a n d .

**Frankreich.** (Der neueste Stand der Reformfrage.) Der pariser Correspondent der österreichischen Wehrzeitung schreibt: Unmittelbar nach der Schlacht bei Jena ging Preußen mit der ihm eigenen Energie an die Reorganisation der Armee, es stellte das Gleichgewicht der Finanzen wieder her, indem es den Präsenzstand der Armee verminderte, es schuf die allgemeine Wehrpflicht und die Landwehr, um eine neue starke Armee für den Befreiungskampf zu bilden. Seit dem Friedensschluß ist schon fast ein Jahr vergangen, und noch hat Frankreich die Frage der Armeereorganisation ebensoviel gefördert wie die übrigen Fragen der Staatsorganisation, d. h. es ist fast nichts geschehen. Thiers freilich glaubte schon im Mai sagen zu können: in Versailles sei eine so herrliche Armee versammelt, wie sie Frankreich vor dem Kriege nicht besessen; doch war aber nur eine der bei jeder französischen Regierung üblichen Phrasen ohne tatsächliche Begründung. Die zur Reorganisation der Armee niedergesetzte Kommission hat nun freilich vor einigen Tagen den Beschluß gefaßt, die Dauer des Dienstes in der aktiven Armee auf fünf Jahre festzusetzen, und zwar mit Aufhebung des Prinzips der Stellvertretung, und hat damit sich zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht bekannt; daß aber mit diesem Beschluß noch gar nichts geschehen ist, ergibt sich sofort bei näherer Betrachtung. Die wichtige Frage, wie das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht mit dem Budget in Einklang gebracht werde, ist damit noch nicht gelöst. Wäre Frankreich so reich, daß es einfach jedes Jahr die vorhandene Anzahl tauglicher Recruten in die Regimenter einstellen und fünf Jahre in der aktiven Armee belassen könnte, dann wäre die Sache sehr einfach, ein Rechenexempel würde alle Schwierigkeiten lösen. Man kann annehmen, daß alljährlich 160,000 waffensfähige junge Männer vorhanden sind, bei fünfjähriger Dienstzeit würde dies eine aktive Armee von 800,000 Mann ergeben. Während des Kaiserreiches betrug der effektive Bestand der aktiven Armee nie über 400,000 Mann; es müßte also das Kriegsbudget mindestens das Doppelte des früheren Betrages erreichen, das ist unmöglich. Es bleibt daher nichts übrig, als entweder die Dienstzeit in der aktiven Armee bedeckt, etwa auf zwei Jahre, herabzusehen, oder nur die Hälfte der wehrfähigen Mannschaft der Armee einzuberufen, das ist das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht aufzugeben. Die Kommission hat diese Schwierigkeit auch eingesehen und sich für folgendes Auskunftsmitteil entschieden: die Gesamtheit des Jahreskontingents wird der Armee einverlebt, aber für einen Theil desselben beträgt die Dauer dieser Einverlebung nur ein Jahr. Hierach würde das Jahreskontingent in zwei Theile zerfallen, von denen der eine fünf Jahre, der andere nur ein Jahr unter der Fahne zu bleiben hätte. Legt man nun einen Effektivbestand von 400,000 Mann, einen höheren würden die Finanzen kaum ertragen, zu Grunde, so würde die erste Kategorie (mit fünf Jahren Dienstzeit) 50,000, die zweite (mit einjähriger Dienstzeit) mindestens 110,000 Mann betragen. Selbstverständlich ist die Kommission davon ausgegangen, daß eine fünfjährige Dienstzeit für die tüchtige Ausbildung der Armee notwendig ist; es würde also weitauß der größte Theil des Kontingents nur unvollkommen ausgebildet werden. Außerdem hat aber die Kommission auch die deutsche Einrichtung der einjährigen Freiwilligen angenommen; nun ist aber vorauszusehen, daß viele junge Leute, statt die bedeutenden Kosten des einjährigen Freiwilligendienstes aufzuwenden, lieber es auf das Los ankommen lassen, da die größere Wahrscheinlichkeit für die einjährige Dienstpflicht ist. Damit würde aber jene so treffliche Einrichtung viel von ihren wohlschätzigen Folgen verlieren. Angesichts dieser Schwierigkeiten wird nichts übrig bleiben, als daß die Kommission ihren Beschluß wieder abändert und die deutsche Einrichtung ohne weiters adoptiert, wonach nur ein Theil (allerdings der weitauß größte) des Kon-